

2.2.2017 Plakatenthüllung¹

Am 15. Februar wird im Europaparlament über die vorläufige Anwendung des Investorenschutzabkommens zwischen der EU und Kanada abgestimmt werden.

Wir fordern die Abgeordneten des Europa-Parlaments auf, diesem Abkommen mit Kanada nicht zuzustimmen, auch nicht in einer vorläufigen Anwendung.

Heute fordern wir insbesondere Herrn Peter Simon auf gegen dieses Abkommen zu stimmen. Herr Simon hat sein Wahlkreisbüro in Mannheim. Sein Büro ist im Gewerkschaftshaus. Bis zum 15. Februar sollte er sich mit den Mannheimer Gewerkschaften kurzschließen, die sind nämlich wie der gesamte DGB gegen dieses Abkommen.

Wir vom Mannheimer Bündnis gegen CETA, TiSA und TTIP² sind Teil einer außerordentlich breiten Bewegung in Europa gegen die Investorenschutzabkommen wie CETA eines ist.

Wir wollen verhindern, dass hart erkämpfte Standards im Arbeitsrecht, im Verbraucherschutz und andere Regeln Schritt für Schritt ausgehöhlt werden und nicht mehr verbessert werden können. Wir wollen keine weitere Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, wir wollen keinen weiteren Abbau demokratischer Gestaltungsrechte.

Denn

Die Welt ist keine Ware!

Mit CETA haben alle internationalen Konzerne die in CETA- Vertrag vereinbarten Sonderrechte. Das sind die europäischen Konzerne und die 40 000 US-Konzerne die in Kanada eine Niederlassung haben. Mit CETA haben die ihr TTIP, ganz ohne Trump.

Über das CETA-Abkommen wird gelogen dass es kracht!

CETA Schwindel Nr. 1

Die Europäische Kommission lobt CETAs „starke Regelungen zum **Schutz der Arbeitsrechte**“.

Tatsache IST:

der Arbeitsschutz im CETA ist extrem schwach. CETA enthält nur Absichts-erklärungen.

Verstoßen EU-Mitgliedstaaten, Kanada oder die dort tätigen Unternehmen gegen diese Bestimmungen,

gibt es keinerlei Sanktionsmechanismen. Um Konflikte zu lösen gibt es nur ein Schiedsverfahren.

Der Investorenschutz steht über Allem!

CETA-Schwindel 2

„CETA ist ein guter Deal für Umwelt und Klima“

Laut EU-Kommission enthält CETA „**starke Regeln für den Umweltschutz.**“

Tatsache ist:

Die Umweltschutzregelungen sind extrem schwach. Der Abschnitt zu nachhaltiger Entwicklung und Umwelt enthält wohlklingende Formulierungen zur „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ und zur Förderung des Umweltschutzes“. Aber es sind keinerlei Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen, wenn die CETA-Regeln zum Umweltschutz verletzt werden. Wer unter den verursachten Umweltschäden leidet, hat kein Klagerecht.

Der Investorenschutz steht über Allem!

¹ Es gilt das gesprochene Wort

² Im Mannheimer Bündnis gegen TTIP, CETA, TiSA sind folgende Organisationen vertreten: Deutscher Gewerkschaftsbund Kreisverband Rhein/Neckar, Eine Welt Forum, IG Metall Mannheim, NGG Mannheim-Heidelberg, ver.di Jugend Rhein-Neckar, ver.di Rhein-Neckar, Weltladen Mannheim, Stadtjugendring Mannheim, KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung), KDA (kirchlicher Dienst Arbeitswelt), Attac Ludwigshafen, Attac Mannheim, Die Grünen Mannheim, Die Linke Mannheim, FAU, Grüne Jugend, Linksjugend, JuSos. RSB (Rhein-Neckar), Zeitraum-Exit

CETA-Schwindel 3

CETAs Investorenrechte schützen staatliche Regulierungen zum Schutz von Umwelt, Klima und Gesundheit. Auf ihrer Homepage erklärt die Europäische Kommission: „Das Recht der **Regierungen, im öffentlichen Interesse regelnd tätig zu werden (right to regulate)**, bleibt jedoch gewahrt.“

Tatsache ist:

Regierungen haben zwar das Recht, im öffentlichen Interesse zu regulieren, diese Regelungen müssen aber mit den im CETA eingegangenen Verpflichtungen übereinstimmen.

D. h. entweder müssen Gesetze geändert werden, nicht verfasst werden oder Schadenersatz in Milliardenhöhe bezahlt werden.

Der Investorenschutz steht über Allem!

CETA-Schwindel Nr. 4

CETA schützt **öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit und Wasser**. Frau Malmström, die Handelskommissarin der EU, erklärt: „Aus CETA erwächst keinerlei Verpflichtung, irgendetwas zu privatisieren.“

Und bereits privatisierte Dienstleistungen können wieder re-kommunalisiert werden.“

Tatsache ist:

Die Daseinsvorsorge auf kommunaler und staatlicher Ebene wird den weitreichenden Investorenrechten geopfert.

Die oft zitierten Ausnahmeregelungen gelten nicht für Investorenrechte wie den Schutz vor Enteignung wozu auch erwartete Profite zählen. Damit werden Regulierungen in Bereichen wie der Wasser- oder Gesundheitsversorgung und von sozialen Dienstleistungen anfällig für kostspielige Investorenklagen.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft bewertet das so: „Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist vom CETA nicht deutlich ausgenommen“. Und CETA bedeutet: Einmal privatisiert – immer privatisiert. Das ist eindeutig so festgelegt mit entsprechenden Regeln (stand still und Ratchetklausel)

CETA-Schwindel Nr. 5

CETA schafft einen **unabhängigen Gerichtshof für Investor-Staat-Klagen** Die Europäische Kommission erklärt, dass CETA “eine unabhängige Investitionsgerichtsbarkeit” schaffen wird.

Tatsache ist:

Die **Schiedsgerichte sind auch in geänderter Form eine Paralleljustiz** zu geltendem Recht nur für Konzerne und Finanzinvestoren. Staaten oder die Bevölkerung haben keine Klagerechte. **Nur Investoren können Staaten verklagen, aber nicht umgekehrt.**

CETA-Schwindel Nr. 6

CETA sichert Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt

Laut EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström wird CETA „**die hohen Standards der EU voll und ganz aufrechterhalten**“.

Tatsache ist:

Das in der EU fest verankerte Vorsorgeprinzip existiert im CETA-Vertrag nicht.

Gefährliche Produkte und Technologien können folglich verkauft werden und erst aus dem Verkehr gezogen werden, wenn ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist. Das ist viel zu spät und dieses Verfahren war in der Vergangenheit bis zur Einführung des Vorsorgeprinzips schon verantwortlich für den Tod vieler Menschen. Die **Verwendung von Asbest könnte mit CETA nicht mehr verboten werden. Gentechnik kann mit CETA auf unseren Tisch kommen, ebenso gesundheitsschädliche Pestizide und andere gefährliche Chemikalien.**

Nach dem heftigen Widerstand tausender Menschen in Europa und des wallonischen Regionalparlaments, wurde groß getönt, jetzt wären nachträglich Auslegungsinstrumente eingefügt worden, diese würden alle Kritikpunkte klären. In Wirklichkeit gilt der Vertrag und der wurde nicht geändert. Die Auslegungsinstrumente bieten für keinen der kritisierten Punkte eine rechtssichere Verbesserung.

Bei allen diesen sog. Freihandelsabkommen die zurzeit verhandelt werden geht es im Kern nicht um den Handel selbst oder um technische Standards.

Es geht darum, dass die internationalen Konzerne auf den letzten Rest demokratischen Gestaltungsraums zugreifen können, das erfolgt über die Schiedsgerichte und die sog. regulatorische Kooperation. Mit der Privatisierung öffentlichen Eigentums werden Sphären eröffnet für die Anlage von Spekulationskapital.

Jetzt gibt es Leute, die behaupten, wir würden das Geschäft des US-Präsidenten Trump betreiben. Das ist lächerlich!

Ob Freihandel oder Protektionismus, beides male geht es um Machterhalt starker Kapitalfraktionen. Wir wollen keinen Freihandel und keinen Protektionismus, denn wir wollen einen fairen Welthandel in einer globalen Welt, in der alle ihr Auskommen haben können. Damit können Kriege und Fluchtursachen verhindert werden.

Trump will mit seinem USA first das Gegenteil. Nicht umsonst hat er einen Manager des Ölkonzerns Exxon zum Außenminister und einen Leugner des Klimawandels zum Chef der Umweltbehörde gemacht. Glaubt wirklich jemand, dass gerade die neue Regierung in den USA dafür sorgen wird, dass sie im Sinne des Pariser Abkommen zum Klimaschutz agieren wird?

Dass es dem Milliardär darum geht die Macht der Konzerne zu begrenzen? Oder dass er für bessere Arbeitnehmerrechte eintritt? Das wird nicht sein!

Unsere Alternative zu TTIP, CETA und Co. heißt: wir brauchen globale Regeln, die unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Menschenrechte schützen und dem Handel Grenzen setzen. Trump dagegen setzt auf das Recht des Stärkeren. Statt internationaler Solidarität will er den Konkurrenzkampf der Nationen noch verschärfen.

Herrn Simon, Ihnen empfehlen wir vor der Abstimmung im EP ein intensives Studium der Analyse des eher konservativen Tübinger Rechtsprofessors Nettesheim zum CETA-Vertrag- die er im Auftrage der Grünen/SPD Landesregierung erstellte. Er stellt fest: CETA schränkt die „die Freiheit der Bundes-Länder und Gemeinden ein, für die Bürgerinnen und Bürger umfassende, effiziente und kostengünstige Leistungen der Daseinsvorsorge zu erbringen“.

Schon allein diese weitreichenden negativen Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge müsste Grund genug sein, gegen CETA zu stimmen.

Herr Simon stimmen Sie am 15. Februar gegen CETA,